

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **14. November 2012**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vgbm. Norbert Peham
3. GR. Kurt Dieplinger
4. GR. Manfred Haslehner
5. GR. Erich Pöcherstorfer
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Johannes Wilflingseder
8. GR. Maria Litzlbauer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Christian Humer

**Ersatzmitglieder:** Christoph Eckerstorfer für GR. Gabriele Watzenböck  
Gottfried Kastner für GVM. DI (FH) Johann Steinbock

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** GS. Herbert Dieplinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

### **entschuldigt:**

GR. Gabriele Watzenböck  
GVM. DI (FH) Johann Steinbock

### **unentschuldigt: ---**

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05. November 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### **3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 beschließen.

**Begründung des Antrages:** Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 29. Oktober bis 13. November 2012 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.

Im ordentlichen Haushalt erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von 1.054.100 auf 1.193.500 Euro. Die Ausgaben stiegen von 1.126.800 auf 1.265.200 Euro. Der Abgang konnte gegenüber dem Voranschlag von 72.700 auf 71.700 Euro geringfügig reduziert werden.

Mehreinnahmen waren bei den Ertragsanteilen, der Finanzzuweisung, der Transferzahlung für den Kindergarten und den Interessentenbeiträgen zu verzeichnen. Deutlich niedriger fiel leider die Strukturhilfe aus. Wesentlich erhöht werden mussten die Ansätze für die Schulerhaltungsbeiträge für Hauptschulen und die Vergütungen im Bereich des Kindergartens. Positiv ist zu vermerken, dass der Abgang des Jahres 2011 fast zur Gänze mit BZ-Mitteln bedeckt wurde. Die erhöhten Summen der Gesamteinnahmen und -ausgaben im ordentlichen Haushalt sind auch auf die Abwicklung des Fehlbetrages 2011 zurückzuführen.

Neben den zweckgebundenen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für Straßen und Kanal) wird auch eine Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt für die raumakustischen Maßnahmen in der Volksschule

veranschlagt. Seitens des Gemeindereferates wurde einer Zuführung von OH-Mitteln zugestimmt.

Nachdem trotz großer Sparsamkeit der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss für die Abdeckung des Fehlbetrages das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von 284.400 Euro Ausgaben in derselben Höhe gegenüber. Die Amtshausanierung ist abgeschlossen und die Endabrechnung wurde dem Land vorgelegt. Die Ausfinanzierung mittels zusätzlicher BZ-Mittel bis zum Jahr 2014 wurde mit dem Gemeindereferenten nach Prüfung der Abrechnung vereinbart.

Die vorläufig fehlenden Einnahmen bei den außerordentlichen Vorhaben werden durch Zwischenfinanzierungen (Darlehen) abgedeckt. Beim Vorhaben Straßenbau konnten die Güterwegteilstücke in Grub und Moos fertiggestellt werden. Eine Siedlungsstraße wurde im Rohbau errichtet. Die Finanzierung der Ausgaben ist mittels Landes- und Bedarfszuweisungsmittel sowie Interessentenbeiträgen gesichert. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Vorarbeiten für den Bauabschnitt 04 durchgeführt. Für die Bauabschnitte 02 und 03 wurden die Endabrechnungen dem Land übermittelt. Im Jahr 2013 ist mit der Kollaudierung und Ausfinanzierung von BA 02 und 03 zu rechnen.

Neu veranschlagt wurden die raumakustischen Maßnahmen in der Volksschule.

### Ordentlicher Voranschlag:

<b>Einnahmen</b>		<b>Gruppe</b>	<b>Ausgaben</b>	
<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtrag</b>		<b>Voranschlag</b>	<b>Nachtrag</b>
17.000,--	17.700,--	0	268.300,--	272.600,--
700,--	800,--	1	14.400,--	18.400,--
118.800,--	140.300,--	2	239.200,--	266.400,--
1.300,--	1.500,--	3	20.800,--	16.000,--
0,--	0,--	4	118.900,--	118.700,--
500,--	1.000,--	5	137.300,--	136.500,--
43.600,--	54.600,--	6	92.000,--	89.200,--
0,--	0,--	7	3.100,--	3.100,--
184.500,--	197.700,--	8	205.700,--	212.100,--
687.700,--	779.900,--	9	27.100,--	132.200,--
<b>1.054.100,--</b>	<b>1.193.500,--</b>		<b>1.126.800,--</b>	<b>1.265.200,--</b>

### Außerordentlicher Voranschlag:

		<b>Abschnitt</b>		
30.000,--	30.100,--	0100	0,--	75.700,--
0,--	116.700,--	0101	30.000,--	9.500,--
0,--	5.200,--	2115	0,--	9.700,--
0,--	0,--	3630	0,--	34.600,--
40.000,--	89.000,--	6162	40.000,--	89.000,--
3.000,--	13.100,--	8513	3.000,--	25.000,--
300,--	300,--	8515	300,--	10.900,--
12.900,--	30.000,--	8516	12.900,--	30.000,--
<b>86.200,--</b>	<b>284.400,--</b>		<b>86.200,--</b>	<b>284.400,--</b>

**Diskussion:** GR. Johann Ecker erkundigt sich über die Steigerung der Antragsanteile. Der Schriftführer stellt dazu fest, dass im Nachtragsvoranschlag die entsprechende Erhöhung berücksichtigt wurde.

**Abstimmung:** Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

#### **4. Änderung der Kanalgebührenordnung**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Änderung der Kanalgebührenordnung beschließen:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 14. November 2012 mit der die **Kanalgebührenordnung** für das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Heiligenberg vom 10. November 2010 wie folgt **geändert** wird.

#### **§ 2 Abs. 1:**

Die Anschlussgebühr wird nach Belastungsanteilen (BA) errechnet. Für den ersten Belastungsanteil ist eine Anschlussgebühr von 3.100 Euro zu entrichten. Für den zweiten Belastungsanteil ist eine Anschlussgebühr von 1.550 Euro und für den dritten und jeden weiteren Belastungsanteil eine solche von 775 Euro zu bezahlen.

#### **§ 2 Abs. 3:**

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt 3.100 Euro. Diese Gebühr entspricht dem ersten Belastungsanteil gemäß Abs. 1.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2013 in Kraft.

**Begründung des Antrages:** Gemäß dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 09. November 2009 dürfen die Mindestanschlussgebühren auf Grund der Förderungsrichtlinien für Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft nicht unterschritten werden. Die Valorisierung nach dem VPI 1986 ergibt eine Veränderung von + 2,15 %. Die aktuelle Mindestanschlussgebühr in unserer Gemeinde liegt bei 3.000 Euro, sodass eine Erhöhung notwendig ist.

**Diskussion:** GR. Johann Ecker erkundigt sich über die Voraussetzungen und Kosten einer zweiten Wohneinheit.

Bejaht wird vom Vorsitzenden die Frage von ErsM. Gottfried Kastner, ob die Regelung mit den weiteren Wohneinheiten auch für Mietwohnungen gilt. Ab der dritten Wohnung werden somit ab dem kommenden Jahr 775 Euro einzuheben sein.

**Abstimmung:** Die beantragte Änderung der Kanalgebührenordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **5. Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2013**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeinde-  
steuern und -abgaben für das Jahr 2013 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	20,00 EURO für einen Hund 20,00 EURO für einen Wachhund
- Kanalbenützungsgebühr mit	lt. Verordnung vom 10.11.2010,
- Wasserbezugsgebühr mit	1,38 EURO je m <sup>3</sup> (inkl. Ust.) + 70,40 EURO (inkl. Ust) Grundgebühr
- Abfallgebühr mit	10,500 EURO je Abfalltonne und Abfuhr (inkl. Ust.)

**Begründung des Antrages:** Die Steuerhebesätze müssen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner rechtswirksam werden. Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden entsprechend den aktuellen Verordnungen angepasst. Geringfügig erhöht und angepasst an den aktuellen Bezirksdurchschnitt wird die Hundeabgabe. Die Hebesätze der weiteren Gemeindesteuern und –abgaben bleiben unverändert.

**Diskussion:** Zur Heranführung der Hundeabgabe an den Bezirksdurchschnitt stellt Vbgm. Norbert Peham fest, dass es demnach auch „billigere Gemeinden“ geben muss. Das ist sicherlich der Fall, sagt der Bürgermeister, aber als Abgangsgemeinde sollte zumindest die durchschnittliche Gebührenhöhe im Bezirk Grieskirchen festgesetzt werden. Eine kurze allgemeine Aussprache zur Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr schließt sich noch an.

**Abstimmung:** Die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2013 werden einstimmig beschlossen. Abstimmung per Akklamation.

## **6. Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 04; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung und Genehmigung des Schuldscheines**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Landesförderung in der Höhe von 19.600 Euro für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 04, fassen und den vorliegenden Schuldschein genehmigen. Das Schreiben des Amtes der Oö. Landes Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächen-gewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft vom 08. Oktober 2012, OGW-410430/16-2012-Has/Al und der über das Landesdarlehen erstellte Schuldschein werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Begründung des Antrages:** Für den Bau der ABA Heiligenberg, BA 04, deren Gesamtkosten mit 450.000 Euro veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 19.600 Euro. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. September 2012 den Beschluss gefasst, der Gemeinde zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von 19.600 Euro zu gewähren. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden

Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Gemeinde übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

**Diskussion:** Zur diesbezüglichen Frage von GR. Kurt Dieplinger bestätigt der Schriftführer, dass für alle Bauabschnitte der Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen gewährt wurden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **7. Finanzierung von öffentlichen Zufahrtswegen**

Der Bürgermeister berichtet, dass hin und wieder private Haus- und Grundbesitzer öffentliche Zufahrtswegen in Eigenregie ausbauen. Entsprechend einem früheren Gemeinderatsbeschluss leistet die Gemeinde hierfür eine Beihilfe in der Höhe von 10 %. Nachdem bei Aufschließung von Häusern durch öffentliche Wege (Gemeindestraßen) auch um Landesmittel angesucht werden kann, ist hierfür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung – wie oben erwähnt (bis zu 50 % Landesmittel und 10 % Gemeindebeitrag) – an folgenden Straßenstücken genehmigen:

- a) Fuchshumerweg (Markus Saxinger, Andling 18) – Länge des Weges ca. 65 lfm;
- b) Obermoarweg (Otto/Aloisia Dieplinger, Au 5) – Länge des Weges ca. 60 lfm.

**Diskussion:** GR. Johann Ecker fragt, ob auch private Zufahrten gefördert werden. Der Bürgermeister sagt, dass der gegenständliche Beschluss nur für öffentliche Wege und Straßen gilt.

GR. Manfred Haslehner stellt dazu noch fest, dass es für private Erschließungswege andere Förderungsmöglichkeiten gibt (z.B. Einzelbetriebliche agrarische Förderung zur landwirtschaftlichen Verkehrserschließung).

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **8. Allfälliges**

Vorerst berichtet Bürgermeister Karl Roiter, dass

- eine erste Bebauungsstudie vom geplanten Mietwohngebäude der ISG vorliegt. Die Planunterlagen, die den Einbau von 7 Mietwohnungen vorsehen, werden dem Gemeinderat vorgestellt. Die Studie findet allgemeine Zustimmung und gibt es dagegen keinerlei Einwände. Frühest möglicher Zeitpunkt für die Realisierung des Projektes ist das Jahr 2014.

- am kommenden Montag, 19. November 2012 die Trassenbegehung für den Kanalbau nach Eitzenberg (BA 04) stattfindet. Mit den Bauarbeiten soll im Februar 2013 begonnen werden.
- die Güterwege bzw. Güterwegestücke in Grub, Moos und Buchenberger (Zufahrt Oberleiten) kürzlich staubfrei gemacht und fertiggestellt wurden. Weiters wurden verschiedene Durchlässe auf Güterwegen saniert und somit die größten Unebenheiten (Senkungen) beseitigt. Im kommenden Jahr ist seitens des Wegeerhaltungsverbandes die Regenerierung der Güterwegzufahrt nach Oberleiten geplant.
- in dieser Woche mit Hilfe der Straßenmeisterei Peuerbach Sanierungsarbeiten auf Siedlungsstraßen vorgenommen werden und die Abgrenzung des Lagerplatzes beim Bauhof mit Leistensteinen erfolgt.
- das Setzen der Schneestangen heuer erstmals mit einem entsprechenden Gerät erfolgte. Dazu wurden die Dienste der Marktgemeinde Waizenkirchen (eine sicher sinnvolle Gemeindekooperation) in Anspruch genommen. Die Erfahrungen waren sehr gut. In etwas mehr als zwei Tagen waren die Arbeiten abgeschlossen.
- die letzte Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres ( Voranschlag 2013) - mit anschließender Weihnachtsfeier - am Mittwoch, 19. Dezember, Beginn: 18:30 Uhr, stattfinden wird.

GR. Thomas Haslehner ersucht, dass das angefallene Erdmaterial auf dem Bankett des Güterweges Buchenberger (ergab sich bei der Absenkung der Zufahrt nach Oberleiten) noch vor Wintereinbruch weggeräumt wird, da ansonsten der Wasserabfluss behindert wäre.

GR. Johann Ecker fragt, ob es stimmt, dass die Polizei die Verkehrsregelung bei Begräbnissen nicht mehr durchführt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass grundsätzlich die Polizei, laut AbtInsp Eduard Bruckner, weiterhin bereit ist, diesen Dienst durchzuführen. Bruckner verwies jedoch auf die Personalsituation bei der Polizeiinspektion Waizenkirchen. Bei kurzfristigen Notfällen (Unfälle etc.) kann daher die Verkehrsregelung nicht erfolgen. Er verwies daher auf die Möglichkeit, die Feuerwehr um diesen Dienst zu ersuchen.

Grundsätzlich stellt sich laut Bürgermeister die Frage, ob die Verkehrsregelung bei Begräbnissen, aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens überhaupt notwendig ist. Die Inanspruchnahme im heurigen Sommer erfolgte ja nur, weil der Verkehr der B 129 durch Heiligenberg umgeleitet war.

Nach längerer Diskussion, in der verschiedene Vorschläge gemacht werden (z.B. Hinweisschilder, Umleitungstafeln ...), kommt der Gemeinderat letztlich überein, dass eine Verkehrsregelung bei Begräbnissen aufgrund der gegebenen Umstände (geringes Verkehrsaufkommen, Ortsgebiet, gute Einsehbarkeit) für nicht notwendig erachtet wird.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 19. Dezember 2012 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 19. Dezember 2012

.....  
Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)